



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



CAJ/29/7

ORIGINAL: französisch

DATUM: 3. April 1992

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Neunundzwanzigste Tagung Genf, 21. und 22. Oktober 1991

BERICHT

vom Ausschuss angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss (nachfolgend als "Ausschuss" bezeichnet) hielt am 21. und 22. Oktober 1991 unter dem Vorsitz von Herrn J.-F. Prevel (Frankreich) seine neunundzwanzigste Tagung ab. Die Teilnehmerliste ist in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben.
2. Der Vorsitzende eröffnete die Tagung und hiess die Teilnehmer willkommen.

Annahme der Tagesordnung

3. Der Ausschuss nahm die in Dokument CAJ/29/1 enthaltene Tagesordnung vorbehaltlich der Ergänzung durch folgenden Punkt an: "Bericht über die achtundzwanzigste Tagung des Ausschusses".

Richtlinien bezüglich im wesentlichen abgeleiteten Sorten

4. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument CAJ/29/2 sowie auf ein halbamtliches Dokument der Delegation Japans, das im Laufe der Tagung verteilt wurde.
5. Das Dokument CAJ/29/6, das die Vorschläge der ASSINSEL-Gruppe zur Anwendung des neuen, in der Akte von 1991 des Uebereinkommens verankerten Prinzips der im wesentlichen abgeleiteten Sorten enthält, wurde während der Tagung verteilt, jedoch nicht geprüft. Es wurde betont, dass dieses Dokument nur eine erste Ueberlegung darstelle.

6. Mehrere Delegationen bemerkten, dass sie aufgrund der späten Verteilung des Diskussionsmaterials lediglich mit vorläufigen Ueberlegungen zur Debatte beitragen könnten.

7. Mehrere Delegationen gaben ihrer Zustimmung zur Schlussfolgerung von Absatz 5 von Dokument CAJ/29/2 Ausdruck, d. h., dass die Richtlinien von einer unterschiedlichen Natur in bezug auf ähnliche, von der UPOV erstellte Dokumente sein müssten, weil das System der im wesentlichen abgeleiteten Sorten nicht von den Sortenschutzämtern, sondern durch die Züchter selbst und - im Falle einer Uneinigkeit unter ihnen - von den Gerichtshöfen verwaltet werden müsste. Die für die Züchter gedachten Richtlinien könnten zwar für den Fall der gütlichen Regelung einer Streitigkeit nützlich sein, ohne aber eine bindende Rechtsgrundlage zu bilden. Drei mögliche Zielsetzungen wurden für dieses Dokument, mit dem einem Wunsche zur Harmonisierung auf internationaler Ebene Rechnung getragen wird, definiert:

i) Empfehlungen oder Leitlinien für die Gesetzgeber erstellen, die mit der Aufnahme der Bestimmungen der Akte von 1991 - und zwar insbesondere bezüglich der Beweislast - in das nationale Recht beauftragt sind;

ii) für die Gerichtshöfe, die mit einem Streitfall zwischen Züchtern befasst sind, ein Rechtsgutachten erstellen;

iii) den technischen Sachverständigen, die zur Unterstützung der Gerichtshöfe aufgerufen werden und von denen zahlreiche vermutlich Bedienstete von Sortenschutzämtern sein werden, detaillierte Anhaltspunkte bieten.

8. Hinsichtlich der Rolle der Sortenschutzämter bezüglich der Verwaltung des Systems der im wesentlichen abgeleiteten Sorten teilte die Delegation Frankreichs mit, dass sie gegen die Veröffentlichung von Informationen über den genetischen Ursprung von Sorten einen Einwand habe; dieser sei dadurch begründet, dass diese Informationen einen Punkt betreffe, der ohne Einfluss auf die Erteilung des Züchterrechts bleibe, weil er nicht mit den Schutzvoraussetzungen verbunden sei und deshalb wesentlich vom guten Glauben des Züchters abhinge. Der Zugang zu solchen Informationen stehe jedoch weiterhin aufgrund der Bestimmungen über die Einsichtnahme von Registern und Akten offen. Die Delegation Deutschlands fragte sich sogar, ob derartige Informationen aufgrund der Bestimmungen von Artikel 5 der Akte von 1991 vom Anmelder verlangt werden könnten. Die im Technischen Fragebogen gegebenen Informationen seien anderer Natur, weil sie für Prüfungszwecke freiwillig erteilt würden.

9. Betreffend den Ausdruck "unter Beibehaltung der Ausprägung der wesentlichen Merkmale" wurde zunächst als Antwort für die Delegation Japans präzisiert, dass "wesentliche Merkmale" sowohl die quantitativen als auch qualitativen Merkmale umfasse. Die Delegation Frankreichs verwies auf den in der Akte von 1978 enthaltenen Ausdruck "wichtige Merkmale", um anzudeuten, dass es quasi unmöglich sei, "wesentliche Merkmale" in abstrakter Weise zu präzisieren.

10. Zudem wurde daran erinnert, dass eine minimale Aenderung des Genotyps, beispielsweise eine punktuelle Mutation, bedeutende phänotypische Konsequenzen haben könne, die sich auf zahlreiche Merkmale erstreckten. Mehrere Delegationen vertraten die Auffassung, dass die Erhaltung von wesentlichen Merkmalen global und nicht Merkmal für Merkmal zu beurteilen sei. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika, die sich vor allem auf die Vorgeschichte von Artikel 14 Absatz 5 sowie auf die Tatsache stützte, dass die Delegation Japans während der Diplomatischen Konferenz keine inhaltliche Aenderung des Ausgangsvorschlags einführen wollte, war der Meinung, dass dieses Kriterium auf genotypischer Ebene beurteilt werden müsse. Die Delegation Frankreichs schloss sich dieser Auffassung an. Die Delegation Dänemarks stellte in dieser Hinsicht fest, dass Absatz 20 von Dokument CAJ/29/2 konfus sei.

11. Mehrere Delegationen hielten eine Diskussion mit den Züchterverbänden - und zwar vor allem mit der ASSINSEL, die bereits die Prüfung der Frage begonnen hat - im Lichte der Rolle für sinnvoll, die die Züchter eines Tages bei der Verwaltung des Systems der im wesentlichen abgeleiteten Sorten zu spielen hätten. Zu diesem Zwecke könne im Rahmen der Ratstagung von 1992 ein Symposium organisiert und das Dokument CAJ/29/2 als eine erste Diskussionsgrundlage betrachtet werden, die für die UPOV in keiner Hinsicht bindend wäre.

12. In bezug auf den Uebergang von einem Gesetzestext zum anderen betonte die Delegation Frankreichs, dass diese Frage in den Zuständigkeitsbereich des Verfassungsrechts des jeweiligen Landes falle und dass im Ausschuss kein Spezialist für dieses Recht anwesend sei. Die Delegation Japans rief hinsichtlich der unter Absatz 22 von Dokument CAJ/29/2 gestellten Fragen in Erinnerung, dass die Abhängigkeit existiere, sei die im wesentlichen abgeleitete Sorte nun geschützt oder nicht.

13. Betreffend das Beispiel 2.1 in der Anlage zu Dokument CAJ/29/2 (Selektion innerhalb einer Sorte) stellte die Delegation Deutschlands fest, dass die Elemente A und B in den Fällen a), b) und c) sich nur durch Merkmale unterscheiden würden, die im Rahmen der Prüfung der Ursprungssorte nicht akzeptiert worden wären; das Element B würde somit die Voraussetzung der Unterscheidbarkeit nicht erfüllen. Im Falle d), der durch die Toleranz auf dem Gebiet der Homogenität gedeckt sei, könne keine abschliessende Aussage gemacht werden. Es sei im Gegenteil angebracht, auf die in Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe b festgelegten drei Voraussetzungen zu verweisen. Wie die anderen Beispiele, veranschauliche auch dieses die Grenzen des Dokuments, das - wie der Technische Ausschuss schon festgestellt habe - auf keinen Fall einen Schlüssel zur Entscheidung darstellen könnte.

14. In bezug auf das Beispiel 6 (natürliche und induzierte Mutationen) und das halbamtliche Dokument der Delegation Japans riefen mehrere Delegationen die zwei Grundregeln der Erstreckung des Züchterrechts auf im wesentlichen abgeleitete Sorten in Erinnerung:

i) Diese Erstreckung besteht nur insofern, als die Ursprungssorte geschützt ist. Es ist nicht vorstellbar, dass eine zu Allgemeingut gewordene Sorte - sei dies nun, weil ihr Züchter sie nicht schützen liess oder weil der Schutz abgelaufen ist - wieder zu Privatgut wird, weil irgend jemand daraus eine im wesentlichen abgeleitete Sorte erhielt.

ii) Eine im wesentlichen abgeleitete Sorte kann kein Recht an einer Sorte bewirken, die im wesentlichen von ihr abgeleitet ist, weil dieses Recht zum Schutze der Interessen des Erzeugers des originalen Genotyps (oder der originalen Kombination von Genotypen) und nicht derjenigen Person eingeführt wurde, die diesen umgewandelt hat.

Prüfung der Unterscheidbarkeit gemäss Artikel 7 der Akte von 1991 des Ueber-einkommens

15. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument CAJ/29/3.

16. Der Ausschuss schloss sich allgemein der Analyse des Verbandsbüros und dessen Schlussfolgerung an, derzufolge die neue redaktionelle Fassung der Voraussetzung der Unterscheidbarkeit keine Aenderung des Prüfungsverfahrens voraussetzt.

17. Die Delegation der Tschechoslowakei rief in Erinnerung, dass die Vergleichsgrundlage für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit in bestimmten Ländern für die Zwecke des Sortenschutzes weltweit und für die Zwecke des Katalogsystems der für den Verkauf zugelassenen Sorten national sei. Sie betonte, dass eine Vereinheitlichung wünschenswert sei.

18. In bezug auf die in Absatz 27 des Dokuments CAJ/29/3 gestellte Frage waren die Delegationen Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs der Auffassung, dass es nicht angebracht sei, im Rahmen der UPOV Tätigkeiten zur Förderung und Perfektionierung des Zusammenarbeitssystems auf dem Gebiet der Prüfung durchzuführen. Diese Delegationen unterstrichen die Bedeutung der bilateralen, im europäischen Rahmen geleisteten Arbeit sowie der bereits enormen Arbeitsprogramme der Sortenschutzämter in bezug auf die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die Akte von 1991 und die Ausarbeitung einer regionalen Gesetzgebung.

19. Die Delegation Deutschlands erkannte indes an, dass das gegenwärtige System der Zusammenarbeit von Staaten erstellt worden sei, die auf der Basis einer engen Harmonie Anbauprüfungen durchführten, und dass es für andere Staaten nicht einfach sein könnte, sich an diesem System zu beteiligen. Sie habe keinen Einwand dagegen, dass diese Frage später erneut geprüft werde.

20. Der Vorsitzende schloss die Debatte und unterstrich den konjunkturbedingten Charakter der in Absatz 18 oben festgehaltenen Entscheidung.

Interaktiver Zugang zu internationalen Daten - internationale Datenbank über Sortenbezeichnungen

21. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument CAJ/29/4.

22. Alle Delegationen sprachen sich grundsätzlich für den Aufbau einer internationalen Datenbank sowie für die Notwendigkeit aus, kurzfristig eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.

23. Mehrere Delegationen waren der Auffassung, dass diese Datenbank in einer ersten Phase auf veröffentlichte Daten beschränkt sein sollte und infolgedessen die technischen Daten, die nicht leicht zu interpretieren seien, ausklammern müsste. Die Delegation Dänemarks hielt es für vorteilhaft, eine solche Datenbank durch ein internationales System für die Prüfung von Sortenbezeichnungen zu ergänzen. Die Delegation Frankreichs erklärte in diesem Zusammenhang, dass in Frankreich ein internationales System ausgearbeitet worden sei, und hielt es für wünschenswert, diese Tatsache bei der Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen. Die Delegation Spaniens erwähnte die Schwierigkeiten, die sich aufgrund der unterschiedlichen Aussprache ergäben. Die Delegation Australiens schliesslich machte darauf aufmerksam, dass eine technische und sogar auch verwaltungstechnische Parität vonnöten sei. Dies sei in beiden Fällen eine Vorbedingung für ein effizientes internationales System.

24. Am 22. Oktober führte Herr Paul Claus, Beratender Direktor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), das in Dokument CAJ/29/4 erwähnte System ROMARIN vor. Die sich daran anschliessende Diskussion veranschaulichte, dass es für die UPOV interessant wäre, über ein System zu verfügen, das regelmässig überarbeitete CD-ROM-Disketten verwende.

Deckung der Kosten der Sortenschutzämter durch Gebühren

25. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument CAJ/29/5.

26. Die Delegation der Tschechoslowakei hob das Gebührenproblem hervor, das sich für im Uebergang zur Marktwirtschaft befindliche Staaten stelle. Die Disparität zwischen der Kaufkraft der Landeswährung und ihrem Wert auf dem Devisenmarkt habe zur Folge, dass die sich auf die Kosten beziehenden Gebühren für die nationalen Anmelder unerschwinglich seien, wogegen sie für die Ausländer sehr gering seien. Er erkundigte sich, ob es nicht möglich sei, je nach Herkunft des Anmelders differenzierte Gebühren vorzusehen, worauf er eine negative Antwort erhielt.

27. Hinsichtlich der in Absatz 4 von Dokument CAJ/29/5 angeschnittenen Fragen waren mehrere Delegationen der folgenden Auffassung:

i) Es ist nicht angebracht, Empfehlungen über die Art der Finanzierung von Sortenschutzbehörden zu machen, weil die UPOV kaum die nationale Politik in bezug auf Verwaltungskosten beeinflussen kann.

ii) Es ist aus dem gleichen Grund nicht angebracht, Empfehlungen über die Berechnungsgrundlage für die Eigenfinanzierung und den Aufbau von Gebührentabellen zu machen.

iii) Es ist nicht notwendig, die Empfehlung zur Frage der Gebühren, die sich auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung beziehen, zu revidieren, weil diese eine Auswegsmöglichkeit enthält.

28. Die Delegation Deutschlands betonte indes, dass es auf dem Gebiet der Zusammenarbeit bei der Prüfung Schwierigkeiten gebe und dass es angebracht sei, diese Frage in einem oder in zwei Jahren erneut zu prüfen.

29. Die Delegation Neuseelands erklärte, dass die Regel der Eigenfinanzierung in ihrem Land auf die Arbeit des Sortenschutzamtes im Dienste der Züchter - mit Ausnahme all derjenigen Tätigkeiten, die die Beratung der Regierung betreffen - beschränkt worden sei.

Form der Berichte über die Lage in den einzelnen Staaten auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik, die durch die Vertreter der Verbandsstaaten dem Rat erstattet werden

30. Mehrere Delegationen machten auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Rats-tagung für die Beobachter von Nichtverbandsstaaten und von Organisationen attraktiver zu gestalten, um für eine zahlreiche und fruchtbare Beteiligung Sorge zu tragen. Dies lasse im übrigen eine Ueberlegung über die Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Beratenden Ausschuss und dem Rat als zweckdienlich erscheinen. Andere Delegationen hielten es für angebracht, sich lediglich auf die Wirksamkeit des Rates bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu konzentrieren.

31. Der Ausschuss sprach sich schliesslich für ein System von schriftlichen Berichten aus, die rechtzeitig im voraus übermittelt werden müssten, um zusammengestellt und in den verschiedenen Arbeitssprachen präsentiert zu werden, und forderte das Verbandsbüro auf, den Verbandsstaaten ein entsprechendes Musterformat vorzuschlagen.

Bericht über die achtundzwanzigste Tagung

32. Die Delegation Dänemarks teilte mit, dass sie den Stellvertretenden Generalsekretär anlässlich der Eröffnung der Diplomatischen Konferenz am 4. März 1991 mündlich von ihrem Wunsch unterrichtet habe, in Absatz 62 des Berichts (Dokument CAJ/28/6) eine Aenderung anzubringen. Leider sei der endgültige Bericht erstellt worden, bevor die Delegation den abgeänderten Wortlaut habe mitteilen können. Sie wünschte die Aufnahme dieses Wortlauts im Bericht über die gegenwärtige Tagung.

33. Es handelt sich um folgenden Text:

"62. Die Delegation Dänemarks erklärte, dass es für Dänemark schwierig sein werde, das neue Uebereinkommen rasch zu ratifizieren, wenn das Uebereinkommen in seiner endgültigen Fassung keine Bestimmung über Ausnahmen betreffend die Hoheitsgebiete enthalte, die Artikel 36 des Uebereinkommens von 1978 entspreche. Der Grund sei, dass das dänische Sortenschutzgesetz von den zuständigen Behörden der Färöer-Inseln und von Grönland akzeptiert werden müsse, bevor es in deren Hoheitsgebieten anwendbar werde. [Rest unverändert]"

Dieser Wortlaut ersetzt den folgenden Text:

"62. Die Delegation Dänemarks erkundigte sich nach der Möglichkeit, in den endgültigen Wortlaut eine Bestimmung aufzunehmen, die Artikel 36 des Uebereinkommens von 1978 entspreche."

34. Dieser Bericht ist auf schriftlichem Wege angenommen worden.

[Anlage folgt]

ANNEXE/ANNEX/ANLAGE

LISTE DES PARTICIPANTS*/LIST OF PARTICIPANTS*/TEILNEHMERLISTE*

I. ETATS MEMBRES/MEMBER STATES/VERBANDSSTAATEN

AFRIQUE DU SUD/SOUTH AFRICA/SUEDAFRIKA

Schalk VISSER, Agricultural Attaché, South African Embassy, 59, quai d'Orsay, 75007 Paris, France

Andries J. CRONJE, Deputy Director, Directorate of Plant and Quality Control, Department of Agriculture, Private Bag X258, Pretoria 0001

ALLEMAGNE/GERMANY/DEUTSCHLAND

Wolfgang BURR, Ministerialrat, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rochusstrasse 1, 5300 Bonn 1

Georg FUCHS, Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, Postfach 61 04 40, 3000 Hannover 61

AUSTRALIE/AUSTRALIA/AUSTRALIEN

Henry L. LLOYD, Director, Plant Variety Rights Office, Department of Primary Industries and Energy, P.O. Box 858, Canberra, A.C.T. 2601

BELGIQUE/BELGIUM/BELGIEN

Marc GEDOPT, Premier secrétaire, Mission permanente de la Belgique, 58, rue de Moillebeau, Case postale 473, 1211 Genève 19, Suisse

CANADA/KANADA

Grant L. WATSON, Associate Director, Variety Section, Plant Products Division, K.W. Neatby Bldg., 960 Carling Avenue, Ottawa, Ontario K1A 0C6

DANEMARK/DENMARK/DAENEMARK

Flemming ESPENHAIN, Chairman, Plant Novelty Board, Plant Directorate, Skovbrynet 20, 2800 Lyngby

* Dans l'ordre alphabétique des noms des Etats et des sigles des organisations en français /In the alphabetical order of the names of the States and the acronyms of the organizations in French/In alphabetischer Reihenfolge der Namen der Staaten und der Akronyme der Organisationen in französisch

ESPAGNE/SPAIN/SPANIEN

José M. ELENA ROSSELLÓ, Jefe de Area del Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid

Rafael DE LA CIERVA GARCIA-BERMUDEZ, Jefe Brevets Mecanicas, Registro Propiedad Industrial, Calle Panamá 1, 28071 Madrid

ETATS-UNIS D'AMERIQUE/UNITED STATES OF AMERICA/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

H. Dieter HOINKES, Senior Counsel, Office of Legislation and International Affairs, U.S. Patent and Trademark Office, U.S. Department of Commerce, Box 4, Washington, D.C. 20231

Alan Aubrey ATCHLEY, Plant Variety Examiner, USDA/AMS/SD/PVPO, National Agricultural Library, Room 500, 10301 Balto. Blvd., Beltsville, MD 20705

Edward T. ROBINSON, Chairman, American Seed Trade Association, Intellectual Property Rights Committee, The J.C. Robinson Seed Co., 100 J.C. Robinson Blvd, Waterloo, Nebraska 48069

Michael ROTH, Patent Counsel, Pioneer Hi-Bred International Inc., 700 Capital Square, 400 Locust Street, Des Moines, Iowa 50309

FRANCE/FRANKREICH

Jean-François PREVEL, Directeur du Bureau de la sélection végétale et des semences, Ministère de l'agriculture et de la forêt, 78, rue de Varenne, 75700 Paris

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales, Ministère de l'agriculture, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

François GOUGÉ, Président, Comité de la protection des obtentions végétales, Ministère de l'agriculture, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

Joël GUIARD, Directeur adjoint du GEVES, La Minière, 78285 Guyancourt cédex

HONGRIE/HUNGARY/UNGARN

Károly NESZMELYI, Director General, Institute for Agricultural Qualification, Ministry of Agriculture and Food, Keleti Károly u. 24, P.O. Box 93, 1024 Budapest

Gusztáv VÉKÁS, Vice-President, National Office of Inventions, Garibaldi u. 2, 1054 Budapest

Agnes SZABO (Miss), Head of International Legal Department, Ministry of Agriculture and Food, Kossuth Lajos tér 11, 1054 Budapest

Ernö SZARKA, Head of the Patent Section for Biotechnology and Agriculture, National Office of Inventions, Garibaldi u. 2, 1054 Budapest

IRLANDE/IRELAND/IRLAND

John V. CARVILL, Director, Plant Breeders' Rights, Department of Agriculture and Food, Agriculture House TW, Kildare Street, Dublin 2

ISRAEL

Menahem ZUR, Chairman, Plant Breeders' Rights Council, Agricultural Research Organization, Volcani Centre, P.O. Box 6, Bet Dagan 50250

Shalom BERLAND, Legal Adviser of Agriculture and Registrar of Plant Breeders' Rights, Ministry of Agriculture, Arania St. 8, Hakiria, Tel Aviv

ITALIE/ITALY/ITALIEN

Marco G. FORTINI, Ambassadeur, Délégué aux accords pour la propriété intellectuelle, Ministère des affaires étrangères, Palazzo Farnesina, 00100 Rome

JAPON/JAPAN/JAPAN

Yasuhiro HAYAKAWA, Deputy Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo

Kouichi HOSHINO, Technical Officer, Japanese Patent Office, 1-3-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo

NOUVELLE-ZELANDE/NEW ZEALAND/NEUSEELAND

Frank W. WHITMORE, Commissioner of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 24, Lincoln

PAYS-BAS/NETHERLANDS/NIEDERLANDE

Bart P. KIEWIET, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, P.O. Box 104, 6700 AC Wageningen

Hielke HIJMANS, Legal Adviser, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague

Paul H.M. VAN BEUKERING, Secretary, Board for Plant Breeders' Rights, P.O. Box 104, 6700 AC Wageningen

ROYAUME-UNI/UNITED KINGDOM/VEREINIGTES KOENIGREICH

John ROBERTS, Senior Executive Officer, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF

SUEDE/SWEDEN/SCHWEDEN

Fredrik VON ARNOLD, Legal Adviser, Ministry of Justice, Rosenbad,
103 33 Stockholm

Evan WESTERLIND, Head of Office, Statens Växsortsnämnd, Box 1247, 171 24 Solna

SUISSE/SWITZERLAND/SCHWEIZ

Maria JENNI (Frau), Leiterin des Büros für Sortenschutz, Bundesamt für
Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Pierre-Alex MIAUTON, Chef du Service des semences, Station fédérale de
recherche agronomique, Changins, 1260 Nyon

Catherine METTRAUX (Frau), Juristin, Bundesamt für geistiges Eigentum,
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

II. ETATS OBSERVATEURS/OBSERVER STATES/BEOBACHTERSTAATEN

ARGENTINE/ARGENTINA/ARGENTINIEN

Héctor A. ORDÓÑEZ, Asesor de Gabinete, Ministerio de Economía, Subsecretaría
de Agricultura, Ganadería y Pesca, Paseo Colón 981 - 1º Piso, 1063 Buenos Aires

FINLANDE/FINLAND/FINNLAND

Arto VUORI, Adviser, Department of Agriculture, Ministry of Agriculture and
Forestry, Hallituskatu 3B, 00170 Helsinki

KENYA/KENIA

Nancy CHELUCET, Deuxième secrétaire, Mission permanente de la République du
Kenya, 2, chemin des Mines, 1202 Genève, Suisse

TCHECOSLOVAQUIE/CZECHOSLOVAKIA/TSCHECHOSLOWAKEI

Erik SCHWARZBACH, Director of Variety Testing Branch, Central Institute for
Control and Testing in Agriculture (UKZUZ), Hroznova 2, 656 06 Brno

TURQUIE/TURKEY/TUERKEI

Nazmi DEMIR, Agricultural Counsellor, Permanent Mission of Turkey to the
European Communities, 4, rue Montoyoer, Brussels, Belgium

URUGUAY

Gustavo BLANCO DEMARCO, Director Adjunto, Unidad Ejecutora de Semillas -
DIGRA, Ministerio de Agricultura y Pesca, Avenida Uruguay 1016, C.P. 11100,
Montevideo

III. ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE/
INTERGOVERNMENTAL ORGANIZATION/
ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION

COMMUNAUTE ECONOMIQUE EUROPEENNE (CEE)/
EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY (EEC)/
EUROPAEISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (EWG)

Dieter M.R. OBST, Chef adjoint d'unité, Commission des Communautés européennes, Direction générale de l'agriculture, 200, rue de la Loi (Loi 84-1/11A), 1049 Bruxelles, Belgique

IV. BUREAU/OFFICER/VORSITZ

Jean-François PREVEL, Président

V. BUREAU DE L'UPOV/OFFICE OF UPOV/BUERO DER UPOV

Arpad BOGSCH, Secretary-General
Barry GREENGRASS, Vice Secretary-General
André HEITZ, Senior Counsellor
Max-Heinrich THIELE-WITTIG, Senior Counsellor
Makoto TABATA, Senior Program Officer

[Fin du document/
End of document/
Ende des Dokuments]